



## Taxordnung 2010

### 1. Grundsatz

Die Taxordnung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Die **Pensionstaxe**
- Die **Pflegetaxe** (Pflege- und Betreuungsleistungen)

### 2. Festlegen der Taxen und Zusatzleistungen

Die Ansätze dieser Taxordnung werden jährlich neu festgelegt. Änderungen werden den Bewohnern jeweils einen Monat im Voraus mit einer neuen Taxordnung mitgeteilt.

Die Pflege und Betreuungsbedürftigkeit nach dem System BESA wird mindestens zweimal jährlich erfasst. Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine Veränderung der Pflegebedürftigkeit eintritt. Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Zentralschweizer Krankenkassenverband.

### 3. Pensionstaxen (in Franken pro Tag)

Appartement West (2 Personen)	Kategorie <b>A</b>	100.00 pro Person	140.00 bei Einzelbelegung
Appartement Ost (2 Personen)	Kategorie <b>B</b>	98.00 pro Person	137.00 bei Einzelbelegung
Appartement Süd (2 Personen)	Kategorie <b>C</b>	102.00 pro Person	145.00 bei Einzelbelegung
Einerzimmer gross	Kategorie <b>D</b>	117.00 pro Person	
Einerzimmer mittel	Kategorie <b>E</b>	105.00 pro Person	
Einerzimmer klein	Kategorie <b>F</b>	102.00 pro Person	
Einerzimmer mittel ohne Balkon	Kategorie <b>G</b>	100.00 pro Person	
Zuschlag pro Etage (ab 2. Etage)		1.00	
Zuschlag für nicht in Cham oder Hünenberg wohnhafte Bewohner		15.00	

Die Pensionstaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

#### In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmer- oder Appartementmiete möbliert (Bett, inkl. Bettinhalt, Nachttisch inkl. Lampe, Safe, Kühlschrank, Schrank im Keller)
- Beleuchtung, Heizung und Wasser
- Mitbenützung aller Gemeinschaftseinrichtungen und -räume
- alle Mahlzeiten im Speisesaal oder auf den Etagen
- Ärztlich verordnete Diäten (Diabetesdiät quantitativ, Magenschonkost usw.)
- Bett- und Frottierwäsche
- Reinigen der Bett- und persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Reinigen des Zimmers- oder Appartements einmal pro Woche, Nasszelle nach Bedarf
- Versicherung (Pensionsvertrag Punkt 3)

#### 4. Pflorgetaxen (in Franken pro Tag)

In der Pflorgetaxe netto sind die Pflegeleistungen enthalten. Ebenfalls sind die Pflegeartikel, Gruppe 14, 15 und 34 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) inbegriffen. Die Pflorgetaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

	BESA 1	BESA 2	BESA 3	BESA 4
<b>Eigenleistung Bewohner (nicht KVG-pflichtige Leistungen)</b>	<b>4.00</b>	<b>11.00</b>	<b>22.00</b>	<b>34.00</b>
<b>Pflorgetaxe netto:</b>	<b>26.00</b>	<b>71.00</b>	<b>135.00</b>	<b>216.00</b>
<b>Abzüge:</b>				
Gemeindebeitrag wird direkt von der Pflorgetaxe abgezogen und den Gemeinden in Rechnung gestellt (Gilt nur für Bewohner im Kanton Zug).	-10.00	-35.00	-48.00	-102.00
<b>Beiträge von Bewohner einzufordern:</b>				
KK-Beitrag. Dieser Betrag (minus Selbstbehalt) wird nach Einreichung der Rechnung von der Krankenkasse an den Bewohner zurück erstattet.	16.00	36.00	68.00	84.00
Hilflosenentschädigung der AHV pro Monat. Diese Entschädigung muss bei der Ausgleichskasse beantragt werden und wird an den Bewohner bezahlt (1 Jahr Wartefrist).	00.00	00.00	19.00 (570.00 pro Monat)	30.00 (912.00 pro Monat)

In der Pflorgetaxe nicht eingeschlossen sind unter anderem:

- Arztkosten, Arzneimittel, Krankentransporte, Laborarbeiten, Analysen, Therapien
- Leistungen bei Todesfall

#### 5. Zuschläge und Extraleistungen

- Telefonanschlussgebühr Fr. 21.00 pro Monat (obligatorisch)
- Gebühren für Radio/TV-Anschluss Fr. 6.00 pro Monat
- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 6.00 pro Mahlzeit
- Pflegeleistungen (Bewohner BESA 0) Fr. 45.00 pro Stunde
- Flicken der persönlichen Wäsche Fr. 45.00 pro Stunde
- Schlussreinigung Fr. 250.00 pro Zimmer
- Chemische Reinigung nach Aufwand
- Besorgungen, Barauslagen nach Aufwand
- Entsorgungsgebühren für Privateigentum nach Aufwand
- Coiffeur, Pedicure usw. nach Aufwand
- Weitere Leistungen nach Aufwand

#### 6. Abzüge

- Bei Abwesenheiten z.B. Ferien- oder Spitalaufenthalten Fr. 10.00 pro Tag (Die Pensions- und Pflorgetaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Bei Spitalaufenthalten wird die Pflorgetaxe für den Eintrittstag ins Spital nicht verrechnet)

#### 7. Reservation

Ab dem Tag der Reservation (Zimmer bezugsbereit) bis zum definitiven Eintritt wird die Pensionstaxe um 30 % reduziert.

Diese Taxordnung ist ab 1. Januar 2010 gültig und ersetzt alle Bisherigen.